



**Baden-Württemberg**  
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE  
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Datum 12.05.2022

Name Wolfgang Thiem

Durchwahl 07071 757-2449

Aktenzeichen RPS83-1-255-3/222/2

(Bitte bei Antwort angeben)

Bauverwaltungs- und Ordnungsamt  
Stadtverwaltung Schömb erg  
Frau Sabine Neumann  
Alte Hauptstr. 7  
72355 Schömb erg

 BL, Schömb erg, Schörzingen, BPL "Pfarrscheuerareal"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG, nämlich die Pfarrscheune Kirchstraße 13. Im Planteil des Bebauungsplanes ist dieses Kulturdenkmal bisher nicht als solches gekennzeichnet. Auch wird es weder im Textteil noch im in dem Textteil zur Prüfung der Umweltbelange erwähnt. Insbesondere dort müsste es auf Seite 6 als Schutzgut aufgeführt werden. Wir bitten darum, den genannten Kulturdenkmalbestand gemäß beigefügtem Listenauszug und der Kartierung nachrichtlich in den Bebauungsplan aufzunehmen. Das Plangebiet befindet sich zudem in der unmittelbaren Umgebung der Katholischen Pfarrkirche St. Gallus, einem Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gemäß § 28 DSchG, das als solches auch Umgebungsschutz gem. § 15/3 DSchG genießt. Somit sind die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege in mehrfacher Hinsicht von dieser Planung betroffen.

Im Planteil des Bebauungsplanes ist um die denkmalgeschützte Pfarrscheune eine relativ großzügige Baugrenze gezogen. Dies lässt den Rückschluss zu, dass hier neu

gebaut werden soll. Solange dies ohne Abbruch und ohne Eingriff in das Kulturdenkmal umgesetzt werden würde, bestünden hiergegen keine Bedenken. Sollte jedoch ein Abbruch der Scheune geplant sein, dann bestünden dagegen erhebliche Bedenken. Jegliche Eingriffe, etwa bei einem neuen Anbau an die Scheune, sind denkmalrechtlich genehmigungspflichtig.

Die geplanten Höhen und Kubaturen im geschützten Umgebungsbereich könnten ebenfalls kritisch sein. Auch wenn die Bebauung auf maximal zwei Geschosse beschränkt ist, so stellt sich schon die Frage, wie man bei einem Gebäude mit Flachdach eine maximale Gebäudehöhe von z.B. 11 Meter (hier z.B. 14 minus 3 = 11 Meter) überhaupt erreichen könnte, den rein rechnerisch müsste dann ein Geschoss 5,50 Meter hoch werden. Überhaupt stellt sich die Frage, ob maximale Gebäudehöhen von 14 und 15 Meter noch bestandsorientiert sind bzw. ob sich diese in die Umgebung einfügen würden. In Hinblick auf die Höhenfestsetzungen tragen wir daher vorläufig erhebliche Bedenken vor. Wir bitten darum zu belegen, dass sich derartige Baukomplexe tatsächlich in die Umgebung einfügen würden und damit auch keine erhebliche Beeinträchtigung der geschützten Umgebung der Kirche auslösen würden. Gegebenenfalls können wir dann unsere erheblichen Bedenken zurückstellen.

## 2. Archäologische Denkmalpflege

Das Planungsgebiet liegt im Bereich des historischen Altorts und somit in der archäologischen Prüffallfläche „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Siedlung Schörzingen“ (ADAB-Id. 103554306 Arch.). Schörzingen wurde in mittelalterlichen Urkunden als Scercingas, Scarcingas, Scerzinga und Scarzo bezeichnet. Die Ortsnamenendung spricht für eine Entstehung im Laufe des 5. bis 7. Jahrhunderts. Ein alamannisches Reihengräberfeld des 6.-7. Jahrhundert auf dem "Katzenbol" sowie die St. Gallus Kirche weisen ebenfalls auf eine frühe Gründung der Siedlung hin. St. Gallen erhielt bereits 785 Schenkungen in Schörzingen. Eine weitere Schenkung im Jahr 817 durch Kaiser Ludwig den Frommen belegt zudem karolingisches Königsgut am Ort. Schörzingen gehörte zur Grafschaft Hohenberg. Ein Ortsadel ist vom 13. bis zum 15. Jahrhundert nachgewiesen.

Im Areal des Bebauungsplans können sich archäologische Befunde und Funde zur frühen Geschichte Dorfes Schörzingen erhalten haben, die gem. § 2 DSchG Kulturdenkmale sind und deren undokumentierte Zerstörung gem. § 8 DSchG unzulässig

wäre. Dies gilt umso mehr, als dass das Areal unmittelbar westlich der auf frühmittelalterliche Wurzeln zurückgehenden Kirche St. Gallus liegt. An der Erhaltung archäologischer Kulturdenkmale besteht gem. § 6 DschG grundsätzlich ein öffentliches Interesse. Jegliche, tiefgreifende Erdarbeiten einschließlich von Baugrunduntersuchungen, Oberbodenabträge und Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets bedürfen daher der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Um Planungssicherheit zu gewährleisten und spätere Bauverzögerungen zu vermeiden, sollte im Vorfeld geplanter Baumaßnahmen, die in Verbindung mit Bodeneingriffen stehen, frühzeitig Kontakt mit der archäologischen Denkmalpflege aufgenommen werden, um archäologische Voruntersuchungen/Sondagen im Bereich der betroffenen Flächen durchführen zu können. Die Kosten für diese Maßnahmen hat der Planungsträger zu übernehmen. Für diese Arbeiten ist ein ausreichend großes Zeitfenster bis zum Baubeginn freizuhalten, da in diesen Arealen mit wissenschaftlichen Ausgrabungen und Dokumentationen zu rechnen ist. Zweck dieser Voruntersuchungen ist es festzustellen, ob bzw. in welchem Umfang es nachfolgender Rettungsgrabungen bedarf. Sollten bei den Voruntersuchungen archäologische Befunde angetroffen werden, ist im Anschluss mit wissenschaftlichen Ausgrabungen zu rechnen, sofern seitens des Planungsträgers an den Plänen zu den jeweiligen Baumaßnahmen festgehalten wird. Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer notwendigen Rettungsgrabung die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale ebenfalls durch den Planungsträger finanziert werden muss. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Falle notwendiger Rettungsgrabungen die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale ggf. mehrere Monate in Anspruch nehmen kann und durch den Vorhabenträger finanziert werden muss. Diese Maßnahmen möglichst frühzeitig durchzuführen, ist im Interesse des Planungsträgers sowie der Bauherren, da hiermit Planungssicherheit erreicht werden kann und Wartezeiten durch archäologische Grabungen vermieden oder minimiert werden können. Dazu bietet das Landesamt für Denkmalpflege den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Rahmenbedingungen an, d.h. insbesondere zu Fristen für die Untersuchungen und zur Kostenbeteiligung des Veranlassers.

Darüber hinaus wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG verwiesen. Sollten bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen,

etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wird ebenfalls hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Wolfgang Thiem

---

## Alle Daten zum Objekt

05.05.2022

Dieser Auszug aus der allgemeinen Denkmal-Datenbank enthält 1 Objekt.

---

Seite 1 von 2

---

Schömburg-Schörzingen, Kirchstraße 13, Schörzingen

---

## Schömburg

ADAB-Nr. 96606586

Kreis: Zollernalbkreis  
Gemarkung: Schörzingen  
Ortsteil: Schörzingen  
Name:  
Straße: Kirchstraße 13  
Flurstück: 0-180  
Gewann:  
Walddistrikt:  
Bemerkung:

Top. Karte 1:25.000: 7818  
Flurkarte 1:2.500: SW 3320 1:1.500:  
DGK 1:5.000: Raster DGK: 3480 5338

Rechts-, Hochwert von: 3481331.21 5338068.79  
Rechts-, Hochwert bis: 3481349.44 5338086.78  
Koordinatengenauigkeit: mit 50 m Toleranz

### Objekt:

**Scheune** unbestimmt  
Zeitraum: n. 1727 -

### Denkmalverfahren:

| Denkmalstatus                  | Verfahrensstand | Gemarkung   | Nr. festgestellt | Bearbeiter |
|--------------------------------|-----------------|-------------|------------------|------------|
| Kulturdenkmal (§2 DSchG - BuK) | vollzogen       | Schörzingen | März 1999        | Ruhland    |

### Kommentar:

zur Lage und zum Namen  
Frühere Adresse: Kirchstraße 88b

bearbeitet von Straube

Listentext  
Pfarrscheune, Putzbau mit Satteldach, nach 1727

bearbeitet von Ruhland

denkmale\_bw  
Der Bau gegenüber der Pfarrkirche war Teil des Pfarrgutes und belegt eindrucksvoll die Lagerhaltung der Naturalabgaben an die Pfarrei zur Versorgung der ländlichen Pfarrstelle sowie deren Ausstattung mit einer eigenen Landwirtschaft.

bearbeitet von Ottersbach

### Fotos:

| Film-Nr. | Bild von- | bis | Filmart      | aufgenommen am | von             | Foto-Schlüssel |
|----------|-----------|-----|--------------|----------------|-----------------|----------------|
| 1-       | 1         |     | SW           | 10.08.1998     | Michael Ruhland |                |
| 2-       | 2         |     | SW           | 10.08.1998     | Michael Ruhland |                |
| 3-       | 3         |     | SW           | 24.08.1998     | Michael Ruhland |                |
| 4-       | 4         |     | SW           | 24.08.1998     | Michael Ruhland |                |
| 5-       | 5         |     | Digitalfotos | 03.02.2014     | Franzke         |                |
| 6-       | 6         |     | Digitalfotos | 03.02.2014     | Franzke         |                |
| 7-       | 7         |     | Digitalfotos | 03.02.2014     | Franzke         |                |

---

**Schömberg-Schörzingen, Kirchstraße 13, Schörzingen**

---

8- 8 Digitalfotos03.02.2014 Franzke

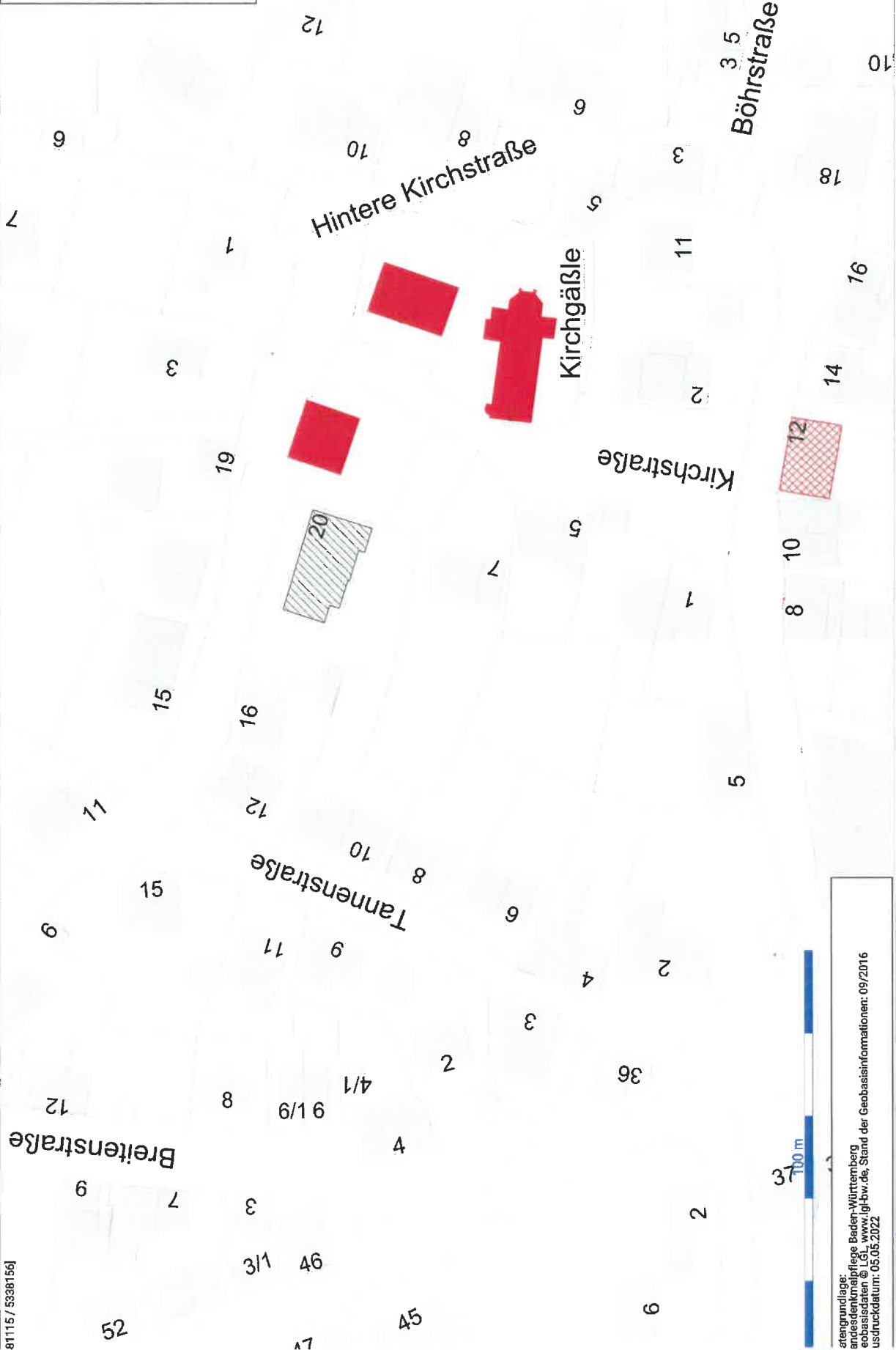
letzte Änderung durch: OttersbachC am 18.06.2020 um 15:13:22



Schömberg-Schörzingen, Kirchstraße 13, Pfarrscheune

Kulturdenkmal gemäß DSchG

- Bauliche Anlage
- Verkehrs- und Wirtschaftsfläche
- Grünfläche
- Wasserfläche
- Gesamtanlage
- Prüfteil (BuK)
- Kleindenkmal/Bauteil



atengrundlage:  
 andenkmalpflege Baden-Württemberg  
 eobasisdaten © LGL, www.lgl.bw.de, Stand der Geobasisinformationen: 09/2016  
 usdruckdatum: 05.05.2022

